

Köln, den 23. Januar 2012

Dieser Newsletter geht an angemeldete Bezieher und Mandaten

Sehr geehrte(r) \$SALUTATION\$ \$NAME\$,
zunächst dürfen wir Ihnen auf diesem Wege ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2012 wünschen. Auch im neuen Jahr erhalten Sie wie gewohnt interessante und aktuelle Beiträge, insbesondere aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts, Internetrechts und Versandhandelsrechts.

Die wichtigen Themen dieses Newsletters:

Aktuelle Meldungen

[Grundpreisangabe bei eBay auch in mobiler Ansicht](#)
[Gesetzpaket für Verbraucherrechte angekündigt](#)
[Aktionsplan zum elektronischen Handel](#)
[OLG Hamm zur Werbung mit einer Garantie bei eBay](#)
[OLG Düsseldorf: Unbrauchbare anwaltliche Abmahnung](#)
[Aufregung um „Made in Germany“](#)
[Bild-Zeitung Geburtstag Unverlangte Zusendung](#)
[Angabepflicht maximale Abgabemengen](#)

Neue Beiträge

[Widerruf auch nach 2 Jahren bei falscher Belehrung](#)
[Auftragsskiller / Anwalt Ehrverletzung bei Facebook](#)
[Neue Entscheidung des BGH zur Rabattwerbung](#)
[Getarnte Zeitungsanzeige](#)
[BGH zu Anforderungen an die Unterscheidungskraft](#)
[Markenschutz von Wortfolgen und Slogans](#)
[Werbung für Lebensmittel mit dem Bio-Siegel](#)
[Arztwerbung auf Gutscheinportalen wie Groupon](#)
[Best of 2011](#)

Aktuelle Meldungen

 **Grundpreisangabe bei eBay auch in mobiler Ansicht**

Wie bereits berichtet muss man bei eBay Grundpreisangaben bereits in der Artikelüberschrift bereithalten (LG Hamburg, Urteil v. 24.11.2011, 327 O 196/11). Dies gilt natürlich auch für die mobile Ansicht. Martin Rätze von Trusted Shops macht zu Recht darauf aufmerksam, dass bei Aufnahme des Grundpreises in der Artikelbezeichnung dieser in der App des Mobilfunkgerätes untergehen kann (bei einer Iphone-App wurden wohl nur 52 Zeichen angezeigt). Denken Sie auch an Preissuchmaschinen bei Ihrer Grundpreisangabe!

[\(zur Übersicht\)](#)

 **Gesetzpaket für Verbraucherrechte angekündigt**

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat ein Gesetzpaket zur Stärkung der Verbraucherrechte angekündigt. Hintergrund ist insbesondere die Zunahme von missbräuchlichem Geschäftsgebaren im Internet. *„Das beginnt bei den systematischen Abmahnungen wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen und geht bis zu unlauteren Methoden beim Abschluss von Verträgen“*, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. *„Häufig merken die Nutzer gar nicht,*

Und vergessen Sie nicht:

Aktuelle Informationen können Sie auch über

[Twitter](#)

oder

[Facebook](#)

erhalten.

dass sie etwas bestellt haben, bis dann die Rechnung kommt oder ein Inkassobüro sich meldet.“ Mit einem Bündel von Maßnahmen werden diese Missbräuche nun eingedämmt, kündigte die Ministerin an: „Ich werde Anfang des Jahres ein Gesetzespaket zur Stärkung der Verbraucherrechte im Internet vorlegen.“

Die Bundesjustizministerin sprach sich zudem für Regelungen im Bereich des Datenschutzes aus. Erforderlich sei ein „gesetzlicher Rahmen, der die Grenzen des Erlaubten klar umreißt“. Daten dürften nur genutzt werden, wenn der Einzelne über die Verwendung informiert wurde und er ausdrücklich zugestimmt habe.

(zur Übersicht)

Aktionsplan zum elektronischen Handel

Einer Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 11.01.2012 ist zu entnehmen, dass die Kommission eine Mitteilung mit 16 konkreten Maßnahmen angenommen hat, die den Anteil des elektronischen Handels am Einzelhandel (derzeit 3,4 %) sowie den Beitrag der Internetwirtschaft zum europäischen BIP (derzeit weniger als 3 %) bis zum Jahr 2015 verdoppeln sollen ([mehr](#))

Weitere Informationen auch [hier](#).

(zur Übersicht)

OLG Hamm zur Werbung mit einer Garantie bei eBay

Das OLG Hamm entschied mit Urteil vom 22.11.2011 (Az. 4 U 98/11) über die Zulässigkeit der Angabe „volle Garantie“ eines Händlers in einem eBay-Angebot. Das Gericht erachtete das Verhalten des Händlers als wettbewerbswidrig, da in dem konkreten Angebot weder der Inhalt der Garantie noch die wesentlichen Angaben, die für die Geltendmachung der Garantie erforderlich sind, wie Dauer, räumlicher Geltungsbereich oder Kontaktdaten des Garantiegebers, enthalten waren. Auch ein erforderlicher Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers sowie darauf, dass diese Rechte durch die Garantie nicht eingeschränkt werden, fehlte.

Das Gericht entschied, dass Verkäufer, welche bei Angeboten zum Sofort-Kauf auf der Auktionsplattform eBay eine „volle Garantie“ anbietet, die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Bedingungen einer solchen Garantie machen müssen. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

OLG Düsseldorf: Unbrauchbare anwaltliche Abmahnung

Interessante Ausführungen des OLG Düsseldorf ([Beschluss v. 14.11.2011, Az. I-20 W 132/11](#)) zum Anspruch auf Ersatz von Abmahnkosten:

"Dies kann jedoch vorliegend dahinstehen, da eine Abmahnung, die den Verstoß nicht erkennen lässt und auch den bereitwilligsten Schuldner nicht in die Lage versetzt, eine wirksame Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, eine völlig unbrauchbare anwaltliche Dienstleistung darstellt. Zwar befreien Mängel der Leistung den Dienstberechtigten noch nicht vom Vergütungsanspruch des Dienstverpflichteten. Dies gilt jedoch nicht für eine Leistung, die für den Dienstberechtigten völlig unbrauchbar ist. Eine derartige Leistung steht der Nichtleistung gleich. In einem solchen Fall kann der Dienstberechtigte die Zahlung des Honorars verweigern oder die Rückerstattung des bereits gezahlten Honorars verlangen (KG, NJOZ 2011, 905 m. w. Nw.). Ein Grund, warum dieser im Bereich ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen seit langem anerkannte Grundsatz auf anwaltliche Dienstleistungen keine Anwendung finden sollte, ist nicht ersichtlich. Von daher fehlt jedenfalls insoweit an einem endgültigen Schaden der Klägerinnen."

(zur Übersicht)



Rechtstipps unter www.versandhandelsrecht.de

Alle Kurzmeldungen finden Sie auch in unserem [Micro-Recht-Blog](#)

Aktuelle Informationen zum Markenrecht halten wir [hier](#) für Sie bereit.

Aufregung um „Made in Germany“

Für großes Aufsehen sorgten Meldungen, die EU-Kommission plane neue Regelungen zur Vergabe von Herkunftsbezeichnungen wie dem Siegel „Made in Germany“. Nur wenn mindestens 45 % des Wertanteils eines Produktes tatsächlich aus Deutschland stammen, sollte danach künftig noch die Führung des Siegels gestattet sein. Der Aufschrei in Wirtschaft und Politik war groß. Die EU-Kommission dementierte und verwies auf bloße Überlegungen, die sich wiederum aber auch nur auf die Frage bezögen, Importe aus Nicht-EU-Staaten hinsichtlich der Angabe des Ursprungslandes zu vereinheitlichen. Ein konkretes Vorhaben gebe es derzeit nicht.

Das Ausmaß der Aufregung verwundert. So hat etwa bereits das LG Stuttgart entschieden, dass es für die Kennzeichnung „Made in Germany“ erforderlich sei, dass der maßgebliche Herstellungsvorgang, bei dem die Ware ihre wesentlichen Teile und bestimmenden Eigenschaften erhält, in Deutschland stattgefunden hat. ([mehr](#))

Unseren Beitrag zum Stand der Rechtsprechung zu irreführenden Herkunftsbezeichnungen finden Sie [hier](#).

(zur Übersicht)

Bild-Zeitung Geburtstag Unverlangte Zusendung

Unter dem Motto "Bild für alle" will der Axel Springer Verlag es am 23. Juni 2012 so richtig krachen lassen. Die Bild-Zeitung soll dann kostenfrei in jeden Briefkasten gesteckt werden. Die Preise für die Anzeigenseite sollen in die Millionen gehen. Schon regt sich im Internet Widerstand. „Aktion Rückumschlag“ und ähnlich Aufrufe gehen um. Da wird eben mal angegeben, dass man ungebetene Sendungen einfach unfrei (also ohne Portokosten) an den Absender zurücksenden könne. Mehr zu der Zulässigkeit solcher Aktionen lesen Sie [hier](#).

(zur Übersicht)

Angabepflicht maximale Abgabemengen

Eine große Elektronikmarktkette hatte im April 2011 iTunes-Karten beworben. Damit kann man den Download von Titeln auf der Medienplattform bezahlen. Ein Guthaben von 25 EUR gab es zum Preis von 20 Euro. Mehr als eine haushaltsübliche Menge wollte man nicht abgeben und zog an der Kasse eine Linie bei 3 Stück. Verbraucher wollten aber durchaus 10 Stück erwerben, was ihnen verwehrt wurde. Das LG Hamburg meinte aber mit der abmahnenden Wettbewerbszentrale, dass auch noch 4 Karten als haushaltsüblich angesehen werden könnten. Die Angabe von Mindestabgabemengen und Maximalabgabemengen seien wesentliche Informationen. Das Fehlen ist irreführend. LG Hamburg, Urteil vom 29.09.2011, Az. 327 O 272/11.

(zur Übersicht)

Neue Beiträge

Widerruf auch nach 2 Jahren bei falscher Belehrung

Den meisten Händlern wird bekannt sein, dass die Verwendung einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung abgemahnt werden kann. Dabei ist es jedoch meist nicht bewusst, dass mit einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung auch ein ewiges Widerrufsrecht des Verbrauchers einhergehen kann. So kann der Händler auch Jahre nach dem Kauf noch verpflichtet sein, die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen, ohne selbst Wertersatz für den Gebrauch der Ware verlangen zu können. Lesen Sie mehr dazu in unserem Beitrag über ein Urteil des AG Hamburg-Wandsbek vom 13.01.2012 (Az. 716 a C 354/11). ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Auftragkiller / Anwalt Ehrverletzung bei Facebook

Die Erörterung der Frage bei Facebook, ob ein Auftragkiller nicht der günstigere Weg gewesen wäre,

als eine Scheidung für, die 3.500,00 € Anwaltskosten entstanden waren, ist einer gerade geschiedenen Ehefrau teuer zu stehen gekommen. Das Amtsgericht Bergisch Gladbach hatte durch Urteil vom 16.06.2011, Aktz.: 60 C 37/11 über diese kuriose Diskussion zu entscheiden. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Neue Entscheidung des BGH zur Rabattwerbung

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir auf eine Entscheidung des OLG Köln hingewiesen, wonach die Verlängerung einer befristeten Rabattaktion wettbewerbswidrig sein kann. Mit einem ähnlichen Fall hatte sich nun auch der BGH zu befassen. Dabei hat er sich auch mit der Frage befasst, wann eine Verlängerung ausnahmsweise doch zulässig sein kann. Lesen Sie im Anschluss an unseren ursprünglichen Beitrag, unser Update zur neuen BGH-Entscheidung. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Getarnte Zeitungsanzeige

Redaktionell getarnte Werbung und getarnte redaktionelle Werbung sind durchaus häufig angewandte Mittel, um die Aufmerksamkeit der Leser auf Produkte und Angebote zu lenken, die sie sonst nicht erreicht hätten. Letztlich wird der Leser in beiden Fällen getäuscht. Er erwartet neutrale Berichterstattung und lässt sich deshalb auf die Artikel ein. Er erhält aber in aller Regel bezahlte Werbung. Das ist unzulässig nach § 4 Nr. 3 UWG. Allerdings kann der Werbende im Einzelfall auch einmal Glück haben, wenn er z.B. auf das OLG Schleswig trifft, wie hier im Urteil vom 29. Dezember 2011, Aktenzeichen 6 U 30/11 ([mehr](#))
(zur Übersicht)

BGH zu Anforderungen an die Unterscheidungskraft

In einer aktuellen Entscheidung hat sich der BGH mit den Anforderungen an die hinreichende Unterscheidungskraft bei Wortzeichen befasst und diese konkretisiert. Lasse sich ein beschreibender Gehalt einer Wortfolge nur in mehreren gedanklichen Schritten ermitteln, rechtfertigt dies regelmäßig nicht den Schluss, die Wortfolge habe für das Publikum einen auf der Hand liegenden beschreibenden Inhalt und es fehle ihr deshalb jegliche Unterscheidungskraft im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Markenschutz von Wortfolgen und Slogans

In einer aktuellen Entscheidung hat sich der BGH mit der Frage der Unterscheidungskraft von Wortfolgen befasst (BGH, Beschluss vom 21. Dezember 2011 - I ZB 56/09 - Link economy; siehe unser Beitrag). Im Folgenden soll allgemein dargestellt werden, wann Wortfolgen und Slogans als Marke Schutz beanspruchen können. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Werbung für Lebensmittel mit dem Bio-Siegel

Werden Lebensmittel mit den Bezeichnungen "Bio", "Öko" oder entsprechender Siegel, wie beispielsweise dem Ökokennzeichen beworben, so wird bei Verbrauchern in der Regel ein besonders Vertrauen in die Produkte geweckt. Den Lebensmitteln werden besondere Qualitätsmerkmale oder auch positive Auswirkungen für die Gesundheit zugesprochen. Die Bewerbung von Lebensmitteln als "Bio" oder "Öko"-Produkt oder die Anbringung eines Bio-Siegels ist jedoch nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zulässig. Lesen Sie mehr dazu sowie zu der Entscheidung des OLG Nürnberg zu der Bezeichnung "Bio-Mineralwasser" in unserem Beitrag. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Arztwerbung auf Gutscheinportalen wie Groupon

Gutscheinplattformen, wie DailyDeal oder Groupon sind im Trend. Nicht alle Berufsgruppen können hier jedoch ohne Probleme werben. So findet sich auf Groupon & Co auch Werbung von Zahnärzten für Bleaching, Zahnreinigung und Zahnkorrektur. Ärzte bewerben mit Gutscheinen eine Brust-OP. Berufsrechtswidrig? Lesen Sie, was wir und die Ärztekammer und Zahnärztekammer Nordrhein dazu meinen. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Best of 2011

Das Jahr 2011 ist vorbei und neue Aufgaben stellen sich für 2012. Über 100 längere und kürzere Beiträge haben wir für Sie im Jahr 2011 zusammengestellt. Ein kleiner Blick zurück für Sie auf 2011 und die beliebtesten längeren Beiträge finden Sie in unserer kleinen Zusammenstellung "Best of 2011". Das Team von Versandhandelsrecht.de bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden

auch in 2012 wieder viele interessante Meldungen und Beiträge zusammenstellen, damit Sie stets aktuell versorgt sind und vor allem unnötige und teure Abmahnungen vermeiden können. Hier "The best of 2011". ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Autoren-Team für diesen Newsletter von Versandhandelsrecht.de:

Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani
Rechtsanwältin Helena Haupt LL.M.
Rechtsanwalt AndreasThieme LL.M.
Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER – KÖLN
Sachsenring 6
50677 Köln

**Alle Rechte der Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bleiben vorbehalten.
Selbstverständlich dürfen Sie als Bezieher den Newsletter an einzelne Interessenten weiterreichen, oder Beiträge unter www.versandhandelsrecht.de über Twitter oder Facebook oder Ihren Blog verlinken.**

Impressum:

(auch hier: <http://www.versandhandelsrecht.de/impressum.php>)

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Rolf Becker
WIENKE & BECKER
Sachsenring 6, 50677 Köln
Tel: 0221/3765330
Fax: 0221 / 93 72 999-3
mail@rolfbecker.de

Die Rechtsanwälte von
WIENKE & BECKER - KÖLN erhielten ihre Berufsbezeichnung vom deutschen Staat verliehen.

Die WB-K Umsatzsteueridentnummer lautet:
DE 206275509.

Die wichtigsten Berufsregelungen (Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft) finden Sie auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer <http://www.brak.de/seiten/06.php>



RECHTLICHE HINWEISE

Sie erhalten diesen Info-Newsletter als angemeldeter Bezieher. Wir verstehen dies als Service von WIENKE & BECKER - KÖLN®.
Selbstverständlich können Sie den Dienst jederzeit wieder abbestellen, ohne dass Ihnen besondere Kosten entstehen.

[Hier abmelden](#)

Ihre für diesen Dienst angegebene Mailadresse lautet: \$EMAIL\$
Oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer E-Mail-Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben an mail@versandhandelsrecht.de

Sie können auch sonstige Fragen einfach an diese E-Mail richten.